

## Über uns

### Gütesiegel

Wir tragen das Gütesiegel der Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V.



„TOA-Q – zertifiziert nach den bundesweit gültigen TOA-Standards“

### Vermittlerinnen und Vermittler

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams verfügen über langjährige praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Konfliktschlichtung sowie Zusatzqualifikationen in den Bereichen Mediation, Opferberatung und Konfliktschlichtung im Strafverfahren.

### Kontakt

EJF Integrationshilfe  
Tat-Ausgleich/Täter-Opfer-Ausgleich  
Bugenhagenstr. 12  
10551 Berlin (Moabit)  
Tel. (030) 429 58 41  
Fax (030) 429 41 96  
integrationshilfe-toa@ejf.de  
www.toa-berlin.ejf.de

### Anfahrt



## Träger

EJF gemeinnützige AG, Geschäftsstelle  
Königsberger Straße 28, 12207 Berlin  
Tel. (030) 76 884-0 / Fax: -200  
E-Mail info@ejf.de / Internet www.ejf.de

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) ist ein bundesweit tätiger sozialer Träger mit christlicher Prägung. Unter seinem Dach vereint das EJF Einrichtungen und Angebote der Behindertenhilfe, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Altenhilfe, Flüchtlingshilfe sowie der Beratungs- und Bildungsarbeit. Das EJF begleitet und berät Menschen aller Altersgruppen und Glaubensrichtungen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung brauchen. 1894 begründet, ist das EJF heute ein Unternehmen mit Tradition und grenzüberschreitender Reichweite.

Der Kinder- und Jugendhilfeverbund Süd ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen. Unter dem Leitsatz „Ein Netz hält mehr als einzelne Fäden“ bieten wir Kindern, Jugendlichen und Familien ein breites Spektrum an Hilfen und Betreuung.

Mitglied im Diakonischen Werk

Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft

## Spendenkonto

EJF gemeinnützige AG / Evangelische Bank eG  
IBAN: DE12520604100203993990  
BIC: GENODEF1EK1  
Stichwort: Täter-Opfer-Ausgleich



Evangelisches Jugend- und  
Fürsorgewerk gAG

## Täter-Opfer-Ausgleich

Informationen für Beschuldigte  
im Strafverfahren



Kinder- und Jugendhilfeverbund Süd

Das Projekt wird gefördert von der

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie



## Täter-Opfer-Ausgleich

Ein Täter-Opfer-Ausgleich bietet die Möglichkeit, einen Konflikt, der zu einem Strafverfahren führte oder sich in der Folge einer Straftat entwickelt hat, außergerichtlich mit Hilfe von vermittelnden Dritten zu lösen.

Oft werden die entstandenen Konflikte durch ein Strafverfahren nicht befriedigend geklärt. Unangenehme Folgen wie psychische Belastungen und materielle Schäden bleiben weiter bestehen.

Mit Unterstützung von unparteiischen Dritten können im Täter-Opfer-Ausgleich Ursachen, Hintergründe und Folgen der Tat besprochen und eine Wiedergutmachung ausgehandelt werden.

Ziel ist es, für Beschuldigte und Geschädigte eine Chance zu bieten, eine zufriedenstellende Lösung für beide Seiten zu finden.

Ein Täter-Opfer-Ausgleich kann in jeder Phase des Strafverfahrens eingeleitet werden.

Abhängig vom Ergebnis der Vermittlung besteht für die Justiz die Möglichkeit, das Strafverfahren einzustellen bzw. das Ergebnis des Täter-Opfer-Ausgleichs strafmildernd zu berücksichtigen.

**Die Teilnahme an einem Täter-Opfer-Ausgleich ist freiwillig und kostenlos.**

## Chancen

Sie werden einer Straftat beschuldigt – welche Chancen bietet der Täter-Opfer-Ausgleich für Sie?

Als Beschuldigter oder Beschuldigte einer Straftat können Sie:

- erklären, wie es aus Ihrer Sicht zu der Tat kam
- für Ihren Anteil an dem Geschehenen die Verantwortung übernehmen
- Ihr Bedauern über Ihr Handeln zum Ausdruck bringen
- sich für Ihr Verhalten entschuldigen
- den entstandenen Schaden nach ihren Möglichkeiten wieder gutmachen
- durch Ihre Teilnahme an einem Täter-Opfer-Ausgleich zur Strafmilderung bis hin zur Verfahrenseinstellung beitragen
- dazu beitragen, oft langwierige und kostspielige Zivilverfahren zu vermeiden

**Sie haben die Möglichkeit**, zu zeigen, dass Sie auch andere Seiten haben, als die, die bei der Tat wahrnehmbar wurden, und werden als Mensch nicht verurteilt.

Manchmal sind die Rollen in einem Konflikt nicht so klar verteilt, wie es im Strafverfahren erscheint. Deshalb ist es wichtig, dass Sie aus Ihrer Sicht die Vorgeschichte der Tat, Ihre Enttäuschungen, Ärger oder Verletzungen äußern können.

Wir beraten Sie außerdem in allen Fragen die im Zusammenhang mit dem Strafverfahren entstanden sind oder informieren Sie über weiterreichende Beratungsangebote.

## Verlauf

Wichtig für den Erfolg einer Konfliktschlichtung ist es, die Sichtweisen aller Beteiligten kennenzulernen. Deshalb führen wir als erstes – getrennte – Vorgespräche mit den Konfliktbeteiligten beider Seiten. In diesen geht es darum, zu verstehen, wie es zu dem Vorfall kam, der zu dem Verfahren führte, sowie Informationen über Hintergründe und Folgen zu bekommen. Ziel ist außerdem zu klären, ob die Ansprüche, Hoffnungen und Wünsche der einen Seite zu der Klärungs- und Wiedergutmachungsbereitschaft der anderen Seite „passen“. Ist die Bereitschaft auf beiden Seiten vorhanden, folgen Vermittlungs- bzw. Ausgleichsgespräche. Oft reicht eines aus, manchmal sind mehrere Gespräche sinnvoll. Zum Abschluss berichten wir der Justiz über die Ergebnisse des Täter-Opfer-Ausgleichs. Je nach Ergebnis des Täter-Opfer-Ausgleichs besteht für die Justiz die Möglichkeit, das Strafverfahren einzustellen bzw. das Ergebnis der Schlichtung strafmildernd zu berücksichtigen. Wurden Vereinbarungen getroffen, z.B. zu Wiedergutmachungsleistungen, kontrollieren wir deren Einhaltung.

## Opferfonds

In Fällen, in denen eine materielle Wiedergutmachung vereinbart wurde, besteht für Sie die Möglichkeit, den Opferfonds der Integrationshilfe in Anspruch zu nehmen. Dadurch können unter Umständen langwierige und aufwendige Zivilverfahren vermieden werden. Wenn Sie über kein oder nur über ein sehr geringes Einkommen verfügen, zahlt der Opferfonds für Arbeiten in gemeinnützigen Einrichtungen eine Entlohnung, die direkt den Geschädigten zugute kommt. Alternativ können Sie, wenn Sie über eigenes Einkommen verfügen, beim Opferfonds ein zinsloses Darlehen erhalten, um die vereinbarte Wiedergutmachungssumme zu bezahlen. Auf diese Weise kann auch eine größere Schadenssumme beglichen werden.